

Dorf & Heimatverein Jahna e.V.



Raumnutzungsvertrag

Zwischen

Bezeichnung Dorf- und Heimatverein Jahna e.V.
Straße, H.Nr. Jahnaer Hauptstr. 11
Plz Ort 04749 Jahnatal
Telefonnummer

nachfolgend
Vermieter

und

Name, Vorname
Straße, H.Nr.
Plz Ort
Telefonnummer

nachfolgen
Mieter

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Vermieter überlässt dem Mieter den Vereinsraum des Heimatvereines.
- (2) Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben.
- (3) Eine Nutzungsberechtigung entsteht erst mit Unterzeichnung des Raumnutzungsvertrags durch beide Parteien. Der Vermieter ist grundsätzlich bestrebt, Anfragen entsprechen zu können. Ein Anspruch auf Raumnutzung besteht jedoch nicht. Der Mieter erhält mit Abschluss des Raumnutzungsvertrags das Recht, die zugewiesene Räumlichkeit zum im Raumnutzungsvertrag ausgewiesenen Zweck innerhalb der vereinbarten Dauer zu nutzen.

§ 2 Miete/Nutzungsgebühren

- (1) Der Verein stellt dem/der Mieter*in die folgenden Räumlichkeiten und Gegenstände zur Nutzung zur Verfügung. Die Nutzung umfasst
 - a. Küche mit Theke
 - b. Vereinsräume
 - c. Sanitärbereich
 - d. Außenmöbel, Sonnenschirme

Dorf & Heimatverein Jahna e.V.



(2) Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird folgende Miete erhoben:

- a. Mitgliederpreis: 70,00 € (in Worten: siebzig Euro)
- b. Nichtmitgliederpreis: 150,00 € (in Worten: einhundertfünfzig Euro)

(3) Preise für Fassbier gemäß Absprache

		Verbrauch	Kosten
Pilsner	,.... € pro Liter	,.... Liter	,.... €
Hefe/Weizen	,.... € pro Liter	,.... Liter	,.... €

Wird im Rahmen der Veranstaltung kein Fassbier gewünscht, ist die Nutzung der Schankanlage verboten.

(4) Die Vermietung erfolgt im Rahmen der nicht steuerbaren Vermögensverwaltung und unterliegt daher nicht der Umsatzsteuer.

(5) Die Raummiete ist bis spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Termin auf das folgende Konto zu überweisen.

IBAN: DE65860554620391012215

BIC: SOLADES1DLN

(6) Kontrolle der Räume, Schlüsselabgabe und Rückzahlung der Kautions

Kontrolle der Räumlichkeiten	Übergabe OK	
Schlüsselübergabe	Übergabe O	
Rückzahlung Kautions	Rückzahlung OK	
Kosten Bier/Hefeweizen	,.... €	
Mietpreis	,.... €	
Betrag	,.... €	

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

§ 3 Pflichten des Mieters

(1) Der Mieter versichert mit seiner Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Er ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiterzuvermieten.

(2) Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägiger Vorschriften und behördlichen Aufgaben verantwortlich. Der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen

Dorf & Heimatverein Jahna e.V.



zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

- (3) Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den angemieteten Raum zugelassene Personenzahl von 70 Personen nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden.

§ 4 Kündigung, Rücktritt

- (1) Der Mieter kann bis spätestens vier Wochen vor dem geplanten Mietzeitpunkt die Veranstaltung schriftlich absagen bzw. kündigen. Bei einer Kündigung werden alle noch zukünftige Termine storniert.
- (2) Der Vermieter ist berechtigt, den Raumnutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt wird.

§5 Haftung

- (1) Der Mieter haftet im gesetzlichen Umfang für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der Nutzung der vermieteten Räumlichkeiten entstehen. Der Vermieter stellt dem Nutzer die vermieteten Räumlichkeiten und die gewünschte Ausstattung zum vereinbarten in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von dem Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt. Er haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet nicht für von dem Mieter eingebrachte Gegenstände.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten sich einzelne Bestimmungen des Raumnutzungsvertrags als ungültig oder unwirksam erweisen, werden die übrigen Bestimmungen dieses Raumnutzungsvertrags dadurch nicht berührt. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine andere gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem Willen der Parteien so nah wie möglich kommt.
- (2) Vertragsänderungen sowie -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

Jahnatal, den

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter